

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Anja Hajduk, Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/7944 –**

Haushaltswirksame Selbstverpflichtungen der Bundesregierung im Nationalen Integrationsplan

Vorbemerkung der Fragesteller

I.

Im Nationalen Integrationsplan ist die Bundesregierung folgende haushaltswirksame Selbstverpflichtung eingegangen:

Arbeitsgruppe 1: Integrationskurse verbessern

1. Umsetzung der kostenrelevanten Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe;
2. Einsatz qualifizierter Fachkräfte zur qualifizierten Kinderbetreuung im Rahmen der Integrationskurse (insbesondere der Eltern- und Frauenintegrationskurse = Verpflichtung in: AG 2 Themenschwerpunkt Nr. 1).

Arbeitsgruppe 2: Von Anfang an deutsche Sprache fördern

1. Eltern
 1. Förderung eines durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanzierten Programms zur Förderung und Integration von Kindern aus sozial benachteiligten Familien mit und ohne Migrationshintergrund;
 2. Initiierung eines Aktionsprogramms „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“;
 3. Stärkere Implementierung eines Handlungsfeldes „Integration und Sprachförderung“ in den 455 „Lokalen Bündnissen für Familien“;
 4. Implementierung des Themas Integration und Sprachförderung als Handlungsschwerpunkt im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser (MGH): Bis Ende 2007 soll in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt mindestens ein MGH gefördert werden. Bis Ende 2008 sollen 25 Prozent der Häuser den Programmschwerpunkt Integration definiert haben. MGHs

werden Angebote zum Spracherwerb für Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund im Stadtteil anbieten;

5. Bundesweite Implementierung des Themas Integration und Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund im Projekt „Lesestart – von Anfang an!“.
2. Kitas
 1. Ausbau der qualitativen Betreuung auch zugunsten von Kindern unter 3 Jahren mit Migrationshintergrund;
 2. Initiierung eines Projekts zur Entwicklung eines pädagogischen Förderkonzepts für unter dreijährige Kinder;
 3. Erweiterung des Projekts „Sprachliche Förderung in Kitas“ um den Punkt: „Gestaltung der sprachlichen Förderung von mehrsprachigen Kindern“;
 4. Erweiterung des Curriculums des ESF-Programms (ESF – Europäischer Sozialfonds) „Qualifizierung von Tagespflegepersonen“ wird erweitert um den Aspekt „Sprachliche Förderung von Kindern, gerade auch solcher mit Migrationshintergrund“;
 5. Entwicklung innovativer Fernsehsendungen für Kinder mit Migrationshintergrund (Materialien für Eltern und Fortbildungsangebote für Erzieherinnen und Erzieher);
 6. Weitere Unterstützung des Modellprogramms „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (FörMig) der „Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung“ zur besseren schulischen Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten.
3. Übergang Kindergarten – Schule
 1. Einrichtung eines Forschungsschwerpunkts „Bildung in der frühen Kindheit“ zur Entwicklung von Konzepten und Instrumenten zur inhaltlichen Verzahnung von Kindergarten und Grundschule;
 2. Förderung von Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung bestehender Sprachstandsfeststellungsverfahren;
 3. Unterstützung des Internetportals BIBER (Bildung-Beratung-Erziehung) bis 2010;
 4. Verstetigung des Projekts „Lernwelt Essen“ innerhalb des Programms „Lernende Regionen“.

Arbeitsgruppe 3: Bildung, Ausbildung Arbeit

1. Bildung
 1. Weiterführung des Ganztagschulprogramms;
 2. Förderung des ESF-Modellprogramms „Schulverweigerung – Die 2. Chance“;
 3. Unterstützung des Aufbaus des Portals „LIFT – Lernen, Integrieren, Fördern, Trainieren“;
 4. Unterstützung der Länder in den Bereichen Konzept- und Instrumentenentwicklung und Bildungsforschung u. a. zu Fragen der Integrationsverbesserung und interkulturellen Bildung.
2. Ausbildung
 1. Aufstockung der Mittel für das ESF-Programm „Jobstarter“ bzw. für die „Koordinierungsstelle Ausbildung in Ausländischen Unternehmen“ (KAUSA);
 2. Durchführung öffentlichkeitswirksamer Gemeinschaftsveranstaltungen mit Menschen mit Migrationshintergrund (und Herausgabe von Publikationen) zur Erhöhung des Angebots betrieblicher Ausbildungsplätze in Migrantenbetrieben und für Jugendliche mit Migrationshintergrund;

3. Förderung von zwei Nachfolge-Aktivitäten des bisherigen Programms „Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“: a) Regionale Kooperation zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in die Ausbildung und b) Nachqualifizierung junger un- und angelernter Erwachsener;
4. Übertragung des ESF-geförderten „Beruflichen Qualifizierungsnetzwerke für Migrantinnen und Migranten“ auf weitere Regionen;
5. Förderung der Bereitstellung von 40 000 Plätzen im Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung für Jugendliche mit Migrationshintergrund auch für die kommenden 3 Jahre;
6. Erhöhung der Zahl so genannter ESF-Kompetenzagenturen auf 200;
7. Förderung von Auf- und Ausbau bildungsbereichs- und trägerübergreifender regionaler Netzwerke im Rahmen des ESF-Programms „Lernende Regionen“ zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf – insbesondere für Migrantinnen und Migranten);
8. Beginn eines 3-jährigen ESF-Programms „Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige kleine und mittlere Unternehmen“;
9. Ausweitung der Berufsausbildungsbeihilfen und des BAföG insbesondere für Jugendliche mit Aufenthaltsrecht und Bleibeperspektive;
10. Schulbegleitender Einsatz von Mentorinnen und Mentoren (als Ausweitung bestehender Berufsorientierungsmaßnahmen) für Jugendliche ab der 8. Hauptschulklasse bis zur Verfestigung einer Ausbildungsaufnahme;
11. Fortführung des Mentoringprogramms „network.21“ (Unterstützung für junge Frauen mit Migrationshintergrund bei der Arbeitsmarkt- und Karriereorientierung);
12. Initiierung ausbildungsorientierter Zusammenarbeit mit Eltern innerhalb des Jugendmigrationsdienstes an 12 Standorten (2007 und 2008).

Bundesagentur für Arbeit

1. Fortführung der außerbetrieblichen Ausbildung Benachteiligter auf mindestens gleicher Höhe wie 2006 sowie berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen auf hohem Niveau;
2. Einmalige Finanzierung für 7 500 zusätzliche außerbetriebliche Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Migrationshintergrund;
3. Ausweitung ausbildungsbegleitender Hilfen, insbesondere auch zugunsten Jugendlicher mit Migrationshintergrund;
4. Flankierung der betrieblichen Einstiegsqualifizierung für sozial benachteiligte Jugendliche durch sozialpädagogische Begleitung;
5. Verstärktes Angebot an Infomaterial in den Herkunftssprachen;
6. Ausweitung der frühzeitigen Berufsorientierung und Ausbildungsreife von Schulabgängerinnen und Schulabgängern.

3. Arbeit

1. Überführung erfolgreicher Handlungsansätze und Instrumente zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation von Migrantinnen und Migranten, Aussiedlern und anerkannten Flüchtlingen in das Regelsystem aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen (bzw. Verstärkung ergänzender Angebote der Träger der Grundsicherung und Arbeitsagenturen);
2. Unterstützung „einer Reihe zusätzlicher Maßnahmen“ im Zuge der Umsetzung des ESF-Bundesprogramms (2007 – 2013);
3. Ausweitung des mit ESF-Mitteln kofinanzierten Programms zur berufsbezogenen Sprachförderung;

4. Initiierung eines XENOS-Nachfolgeprogramms, das sich mit einem Schwerpunkt gezielt an Menschen mit Migrationshintergrund richten soll (ab 2008);
5. Förderung ESF geförderter Coaching-Angebote im Bereich ethnischer Ökonomie;
6. Unterstützung von ESF-Projekten zur Ankurbelung der lokalen Ökonomie im Rahmen des Bundesprogramms „Soziale Stadt“.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

1. Entwicklung eines Konzepts zur beruflichen Integration zugewanderter Akademikerinnen und Akademiker;
2. Entwurf und modellhafte Erprobung eines zielgruppenspezifischen Konzepts zur beruflichen Eingliederung zugewanderter Ärztinnen und Ärzte aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion bzw. Überführung in die Regelangebote der Integrationsförderung.

Bundesagentur für Arbeit

1. Einrichtung einer bundesweiten Informationsplattform (BA-MediaNet) für erfolgreiche Praxisbeispiele;
2. Besondere Berücksichtigung von Personen mit Migrationshintergrund bei der Förderung nach dem Programm „Weiterbildung gering Qualifizierter und Älterer in Unternehmen“ (WeGebAU);
3. Verstärktes Angebot an Infomaterial in den Herkunftssprachen;
4. Durchführung mehrerer Medienkooperationen zum Thema „Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“.

Arbeitsgruppe 4: Frauen und Mädchen

1. UAG Integration durch Recht; Partizipation
1. Themenschwerpunkt Integration durch Recht
1. Entwicklung eines 2. Aktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen mit einem Schwerpunkt „Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund“;
2. Initiierung von Schulungsangeboten zur Sensibilisierung der Migrations-erstberaterinnen und Frauenkursleiterinnen für die Themen Zwangsverheiratung und Gewalt im persönlichen Umfeld;
3. Entwicklung einer Imagekampagne zum Abbau von Stereotypen und Vorurteilen gegenüber Migrantinnen in der Mehrheitsgesellschaft;
4. Initiierung/Unterstützung der Einrichtung einer Webseite „Integration“ zur Information über vorhandene Maßnahmen und Best-Practice-Beispiele aus allen Feldern der Integrationspolitik.
2. Themenschwerpunkt: Partizipation
1. Fortsetzung des 2005 begonnenen Dialogforums mit muslimischen Frauen;
2. Fortführung des Projekts „Network.21 – Leben und Arbeiten in der transkulturellen Gesellschaft“ (Bernburg);
3. Weiterführung der Modellprojekte „Kulturelle Vielfalt als Impuls für Entwicklung und Wachstum“ der Katholischen Fachhochschule und des Kölner „Transkulturellen und interreligiösen Lernhaus der Frauen“;

4. Verstärkte Förderung von Angeboten, die Migrantinnenorganisationen bei der Kompetenzentwicklung in den Bereichen Projektplanung, -beantragung und -durchführung unterstützen.
2. UAG: Gesundheit, Sexualaufklärung, Altenhilfe
 1. Durchführung des Projekts „Geschlecht und Migration – Sonderauswertung des Mikrozensus 2005“;
 2. Durchführung der Sonderauswertung „Lebenswelten von Migranten“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ);
 3. Fortführung folgender Projekte der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:
 - Informationsdienst „Migration und öffentliche Gesundheit“;
 - Kooperationsverbund „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“ (wobei Maßnahmen für Migrantinnen berücksichtigt werden sollen);
 - Onlinedatenbank „Frauengesundheit und Gesundheitsförderung“ (die das Thema Migration und Gesundheit unter verschiedenen Aspekten aufgreift).
 4. Herausgabe eines Sonderhefts des Robert Koch-Instituts zum Thema „Migration und Gesundheit“ (Schwerpunkt: Gesundheitliche Belastungen von Migrantinnen und Migranten);
 5. Fortführung der Kooperation mit Interessenvertretungen der Migrantinnen zur Verbesserung der Kultursensibilität (und bei der Herausgabe von Aufklärungsmaterialien) der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bei Sexualaufklärungs- und Familienberatungsangeboten für Migrantinnen;
 6. Verstärkte Berücksichtigung frauenspezifischer Angebote bei der weiteren Projektförderung zu Themen der Gesundheits- und Sexualaufklärung;
 7. Verstärkte Berücksichtigung frauenspezifischer Angebote bei der weiteren Projektförderung zur Zusammenarbeit und Vernetzung mit der Altenhilfe;
 8. Fortführung des Projekts „Erfolgsbiographien von Migrantinnen“.

Arbeitsgruppe 5: Integration vor Ort unterstützen

1. Durchführung von Modellvorhaben zu kommunalen Integrationskonzepten im Rahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus;
2. Förderung von auf Nachhaltigkeit angelegten zielgruppen- und problemorientierten Innovationsmodell und Impulsprojekten.

Themenschwerpunkt 2: Wohnen und Wohnumfeld im Quartier

1. Verstetigung des Bundesprogramms „Soziale Stadt“ auf dem derzeitigen Niveau.

Themenschwerpunkt 3: Schule und Bildung im Quartier

1. Modellhafter Einsatz von Bundesmitteln aus dem Programm „Soziale Stadt“ u. a. für Maßnahmen der Jugend- und Bildungspolitik (etwa zur Verbesserung von Schul- und Bildungsabschlüssen oder zur Betreuung von Jugendlichen in der Freizeit);
2. Investitionspakt des Bundes (zusammen mit Ländern und Kommunen) zum Umbau u. a. von Schulen und Kitas in städtischen Problemlagen zu Stadtteilschulen und Quartierskitas.

Themenschwerpunkt 4: Lokale Ökonomie

1. Verknüpfung zusätzlicher ESF-Mittel u. a. mit dem BMFSFJ-Programm LOS („Lokales Kapital für soziale Zwecke“) bzw. dem Sonderprogramm des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) „Beschäftigung, Bildung und Teilhabe vor Ort“;
2. Verstärkte Vergabe von Kleinkrediten zur Förderung lokaler Unternehmer und Existenzgründer und für die Risikoabsicherung von kleinen Unternehmen (auch mit Inhaberinnen und Inhabern mit Migrationshintergrund) durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Themenschwerpunkt 5: Indikatoren, Monitoring, Evaluierung

1. Erhebung von Daten zur Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund (Zensus 2010).

Arbeitsgruppe 6: Kultur und Integration**Themenschwerpunkt: Kulturelle Bildung**

1. Aufbau eines großflächigen „Netzwerkes kulturelle Bildung und Integration“;
2. Initiierung bzw. Intensivierung der Aktivitäten zur kulturellen Bildung unter besonderer Berücksichtigung der kulturellen Integration von Zuwanderern – insbesondere auch mit Blick auf Projekte im Rahmen des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs 2008;
3. Unterstützung des neuen Schwerpunkts „Kulturelle Bildung“ der Kulturstiftung des Bundes;
4. Umfrage des Instituts für Museumsforschung über kulturelle Bildung/Integration;
5. Förderung des Projekts „Kunst-Code“;
6. Unterstützung des Projekts „Come-in – Interkulturelles Lernen mittels computergestützter Projektarbeit an Schulen unter besonderer Berücksichtigung von Kindern und Erwachsenen mit Migrationshintergrund“;
7. Initiierung einer bundesweiten Bestandsaufnahme zur Theaterarbeit mit Kindern und Jugendlichen – Schwerpunkt: Kinder Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Arbeitsgruppe 7: Integration durch Sport

1. Einrichtung einer Informationsplattform zur bundesweiten Bestandsaufnahme überregionaler und regionaler Integrationsangebote im Sport;
2. Erfassung aller bundesfinanzierten Maßnahmen im Bereich Integration durch Sport;
3. Weiterentwicklung des Programms „Integration durch Sport“;
4. Unterstützung des Projekts „Fankurve“;
5. Werbung für die Kampagne „Forum Integration. Wir machen mit“;
6. Verankerung eines Forschungsschwerpunkts „Integration in und durch den Sport“ am Bundesinstitut für Sportwissenschaften.

Arbeitsgruppe 8: Medien – Vielfalt nutzen

1. Förderung der Zusammenarbeit deutscher und türkischer Medien;
2. Modellhafte Entwicklung einer integrationspolitischen Sendereihe für einen deutsch-türkischen Fernsehsender.

Arbeitsgruppe 9: Integration durch bürgerschaftliches Engagement

1. Verstärkung der Forschungsförderung auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten;
2. Präventions- und Bildungsarbeit für die Einwanderungsgesellschaft;
3. Aufbau eines bundesweiten Netzwerks „Bildungs- und Ausbildungspaten für Migrantinnen und Migranten“.

II.

Ausweislich der Antwort der Bundesregierung auf eine Schriftliche Frage des Abgeordneten Josef Philip Winkler (Bundestagsdrucksache 16/6218) verteilen sich die Selbstverpflichtungen der Bundesregierung im Nationalen Integrationsplan auf die Einzelpläne der Bundesministerien wie folgt:

- Bundesministerium des Innern (Einzelplan 06): rd. 214 Mio. Euro;
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Einzelplan 11): rd. 260 Mio. Euro;
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Einzelplan 30): rd. 180 Mio. Euro;
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Einzelplan 12): rd. 35 Mio. Euro;
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Einzelplan 17): rd. 71 Mio. Euro;
- Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien (Einzelplan 04): rd. 1 Mio. Euro.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Bund erfüllt im Rahmen des Nationalen Integrationsplans die von ihm eingegangenen Verpflichtungen zur Verbesserung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Deutschland. Der Nationale Integrationsplan verbindet den Sachverstand und das Engagement von Staat, Kommunen, Migrantenorganisationen und Zivilgesellschaft und entzieht sich deshalb einer nur fiskalischen Betrachtung. Gleichwohl zeigen die von der Bundesregierung im Rahmen des Nationalen Integrationsplans übernommenen Selbstverpflichtungen, dass der Bund seine Verantwortung für eine gelingende Migrations- und Integrationspolitik auch finanziell umfassend wahrnimmt.

Die Bundesregierung stellt in diesem Jahr insgesamt rund 750 Mio. Euro für integrationsfördernde Maßnahmen zur Verfügung. Dieser Betrag ist auch für die Folgejahre geplant und setzt sich aus verschiedenen Programmen und Einzelmaßnahmen zusammen.

Dabei entfaltet eine Fülle haushaltswirksamer Maßnahmen, die in jeweils unterschiedlichem Ausmaß Personen mit und ohne Migrationshintergrund zugute kommen, mittelbar integrationsfördernde Wirkungen.

Dieser Tatsache trägt die Beantwortung der Kleinen Anfrage Rechnung. Sie erfolgt bei den Fragen A.1 bis A.3 in Form tabellarischer Übersichten:

Übersicht 1

Titelscharf zuweisbare Haushaltsmittel für unmittelbar integrationsfördernde Maßnahmen in den Haushaltsjahren 2005 bis 2008.

Übersicht 2

Haushaltsmittel in den Jahren 2005 bis 2008 für mittelbar integrationsfördernde Maßnahmen jeweils mit einer anteiligen Gewichtung ihrer integrationsfördernden Wirkung in der Regel auf der Grundlage amtlicher Statistiken.

Soweit eine solche Zuweisung nicht möglich ist, wurde auf eine Auflistung verzichtet.

Die Übersichten zeigen, dass bei Berücksichtigung der nicht bzw. nicht anteilig zuweisbaren – gleichwohl teilweise integrationsfördernd wirkenden – Maßnahmen der Betrag von 750 Mio. Euro/Jahr deutlich erreicht wird.

Darüber hinaus wird der Bund auch weitere, bei der Erstellung des Nationalen Integrationsplans noch nicht bekannte Maßnahmen finanzieren, die unmittelbar oder mittelbar integrationsfördernd wirken. So hat das Bundeskabinett am 20. Februar 2008 dem Gesetzentwurf zur Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen zugestimmt, der befristet einen Ausbildungsbonus für Betriebe einführt, die zusätzliche Ausbildungsplätze für förderungsbedürftige Altbewerber und lernbeeinträchtigte sowie sozial benachteiligte junge Menschen früherer Schulabgangsklassen schaffen. Zusätzlich regelt er die befristet modellhaft erprobte Berufseinstiegsbegleitung. Durch das Gesetz entstehen Ausgaben von geschätzt insgesamt 660 Mio. Euro bis zum Jahr 2012, davon gut 30 Mio. Euro in 2008. Dadurch werden insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund gefördert, da diese überproportional zur Zielgruppe dieser Fördermaßnahme gehören.

Eine Beantwortung der Fragen A.4 und C.28 ist nicht möglich, da dies in unzulässiger Weise die dem Haushaltsgesetzgeber vorbehaltenen Mittelbewilligungen präjudizieren würde.

A.

1. Welche der o. g. Selbstverpflichtungen der Bundesregierung im Nationalen Integrationsplan werden dem Bundeshaushaltsgesetz 2008 zufolge
 - in welchem Einzelplan,
 - unter welchen Titeln,
 - mit welchen Beträgenfinanziert?

2. Inwiefern lassen sich die Haushaltsmittel des Bundes prognostizieren hinsichtlich des Anteils von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
 - beim geplanten Ausbau der qualitativen Betreuung von unter dreijährigen Kindern;
 - bei der Weiterführung des Ganztagschulprogramms;
 - beim ESF-Programm „Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige kleine und mittlere Unternehmen“;
 - bei der Fortführung der außerbetrieblichen Ausbildung Benachteiligter;
 - bei der Ausweitung ausbildungsbegleitender Hilfen;
 - bei der betrieblichen Einstiegsqualifizierung für sozial benachteiligte Jugendliche;
 - bei der frühzeitigen Berufsorientierung und Ausbildungsreife von Schulabgängerinnen und Schulabgängern?

3. Sofern es sich hierbei um die Fortsetzung von Maßnahmen aus einem der letzten Jahre handelt: Wie haben sich diese Haushaltsansätze in den Jahren 2005 bis 2007 jeweils entwickelt?

4. Welche der o. g. Selbstverpflichtungen plant die Bundesregierung mit welchen Beträgen bis 2011 (oder ggf. auch länger) fortzuführen?

(Bitte um eine tabellarische/synoptische Antwort zu den Fragen 1 bis 4 für den Zeitraum 2005 bis 2011)

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung sowie die Übersichten 1 und 2

B.

5. Haushaltsmittel in welcher Höhe wurden im Einzelplan 30 für das Jahr 2008 zur Förderung der Servicestelle „Interkulturelle Kompetenz“ beim Deutschen Studentenwerk beschlossen?
6. Haushaltsmittel in welcher Höhe wurden im Einzelplan 30 für das Jahr 2008 zur Förderung welcher integrationspolitischer Aktivitäten des „Deutschen Akademischen Austauschdienstes“ und der „Alexander von Humboldt-Stiftung“ beschlossen?
7. Haushaltsmittel in welcher Höhe wurden im Einzelplan 30 für das Jahr 2008 für Stipendien für Studierende mit Migrationshintergrund im Rahmen der Maßnahmen der Begabtenförderungswerke beschlossen?

Frage	Ressort	Maßnahme	Jahr	Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Eingestellte HH-Mittel (€)
5	BMBF	Service-Stelle Interkulturelle Kompetenz	2008	30/3003/68509 Erl. Ziffer 3	160 000,00
6	BMBF	DAAD/ AvH	2008		siehe Erläuterung
7	BMBF	Begabtenförderungswerke	2008	30/3002/68110	siehe Erläuterung

Erläuterung zu Frage B.6

Im Haushaltsjahr 2008 fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) den internationalen Austausch und Kooperationen von Studierenden und Wissenschaftlern über den DAAD mit rund 61 Mio. Euro, davon sind im Titel Studenten- und Wissenschaftlertausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation (Kapitel/Titel 30 02 – 681 01) 54,4 Mio. Euro vorgesehen. Die zentrale Maßnahme im Kontext der besseren Integration ausländischer Studierender beim DAAD ist das Programm PROFIS, das in 2008 mit Mitteln in Höhe von 2 Mio. Euro aus Kapitel/Titel 30 03 – 685 06 (Monitoring des Wissenschaftssystems und Ressortforschung) gefördert wird.

Zur Förderung ausländischer Wissenschaftler in Deutschland und für die Förderung der Netzwerkbildung zwischen deutschen und ausländischen promovierten Wissenschaftlern beabsichtigt das BMBF zudem über den Mittler Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) im Haushaltsjahr 2008 Mittel in Höhe von rund 25,0 Mio. Euro aus Kapitel/Titel 30 02 – 681 01 zur Verfügung zu stellen. Davon sind 546 T Euro zur Förderung der Nationalen Kontaktstelle sowie für das ebenfalls bei der AvH angesiedelte Europäische Mobilitätszentrum als zentrale Anlaufstelle für den internationalen und deutschen wissenschaftlichen Nachwuchs vorgesehen.

Erläuterung zu Frage B.7 (Begabtenförderungswerke)

Im Einzelplan 30 sind bei Kapitel 30 02 Titel 681 10 für das Haushaltsjahr 2008 Haushaltsmittel in Höhe von 113,2 Mio. Euro für die Gewährung von Zu-

wendungen an die elf Begabtenförderungswerke veranschlagt. Etwa 65 Prozent dieser Mittel sind für den Bereich Studienförderung vorgesehen, 35 Prozent für den Bereich Promotionsförderung, weitere Mittel von ca. 1 Mio. Euro stehen für wissenschaftliche Begleitmaßnahmen zur Verfügung. Die Zuwendungen werden von den Begabtenförderungswerken nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (Zusätzliche Nebenbestimmung zur Förderung begabter Studierender sowie begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler) als Stipendien vergeben.

Gesonderte Haushaltsmittel für Studierende mit Migrationshintergrund sind bei Kapitel 30 02 Titel 681 10 im Dispositiv nicht vorgesehen und auch in den Erläuterungsziffern nicht gesondert vermerkt.

Von 13 857 geförderten Studierenden in 2006 beträgt nach Angaben der Begabtenförderungswerke der Anteil an Studierenden mit Migrationshintergrund insgesamt 1 086; im Bereich der Promotionsförderung handelt es sich in 2006 bei einer Gesamtzahl von 2 937 Geförderter um 190 Promovierende mit Migrationshintergrund.

8. Wie begründet die Bundesregierung die im Titel 685 42 des Einzelplans 30 erfolgte Kürzung der „Förderung der wissenschaftlichen Weiterbildung, auch zur beruflichen Eingliederung sowie wirtschaftlichen Sicherung bestimmter Personengruppen mit Hochschulabschluss“ in den Jahren 2006 bis 2008 im Vergleich zum Jahr 2005?

Die Entwicklung des o. g. Titels entspricht der Entwicklung der Zielgruppe der Spätaussiedler. Der Titel des Akademikerprogramms (AKP) der Otto Benecke Stiftung e. V. Kapitel 30 04 Titel 681 02 ist ab 2008 nach Kapitel 30 02 Titel 685 42 Weiterbildung und Lebenslanges Lernen übergeleitet worden. Das Akademikerprogramm (AKP) der Otto Benecke Stiftung e. V., für das der größte Teil der Mittel bestimmt ist, wird seit 2004 aus dem Europäischen Sozialfonds kofinanziert. Die ESF-Mittel sind im Ist enthalten und führen zu einem erheblich höheren Ist als das Soll der Folgejahre ausweist. Ein direkter Vergleich ist somit nicht möglich.

Der geringere Ansatz im Haushaltsplan 2007 im Vergleich zu 2005 und 2006 trägt der verringerten Zuwanderung Rechnung. Parallel zum Akademikerprogramm wurde daher im Jahr 2006 eine Pilotmaßnahme „AQUA – (zugewanderte) Akademikerinnen und Akademiker qualifizieren sich für den Arbeitsmarkt“ aufgelegt, an der zum überwiegenden Teil ebenfalls Zugewanderte mit Hochschulabschluss teilnehmen.

Diese Maßnahme, die in den Jahren 2006 und 2007 aus Kapitel 30 03 Titel 685 03 mit ESF-Kofinanzierung gefördert worden ist, wird zurzeit in einem zweiten erweiterten Durchlauf erprobt. Hieran nehmen auch hochqualifizierte Zugewanderte teil, die nach den Förderrichtlinien nicht in das AKP aufgenommen werden können. Damit wird dem Ziel der Nachholenden Integration im Sinne des Nationalen Integrationsplans Rechnung getragen. Beide Maßnahmen – AKP und AQUA – werden nunmehr aus Kapitel 30 02 Titel 685 42 (bis 2007 Kapitel 30 03 Titel 685 03) finanziert. Zusammengenommen sind die Aufwendungen des BMBF für die berufliche Integration hochqualifizierter Zugewanderter angestiegen.

9. Haushaltsmittel in welcher Höhe wurden im Einzelplan 17 für das Jahr 2008 zur Förderung der „deutsch-türkischen Elternbriefe“ bzw. für den Dialog mit muslimischen Verbänden bzw. für das „Dialogforum mit muslimischen Frauen“ beschlossen (bitte aufschlüsseln)?
10. Haushaltsmittel in welcher Höhe wurden im Einzelplan 17 für das Jahr 2008 zur Implementierung und Evaluierung von Modulen zur kultursensiblen Altenpflegeausbildung und für das Initiativprogramm „Aktives Alter“ beschlossen?
11. Haushaltsmittel in welcher Höhe wurden im Einzelplan 17 für das Jahr 2008 für welche Aktivitäten zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung im Fußball beschlossen (bitte aufschlüsseln)?
12. Haushaltsmittel in welcher Höhe wurden im Einzelplan 17 für das Jahr 2008 für welche Antirassismusaktivitäten von Trägern der Jugendhilfe beschlossen (bitte aufschlüsseln)?
13. Haushaltsmittel in welcher Höhe wurden im Einzelplan 17 für das Jahr 2008 für welche Integrationsmaßnahmen zugunsten junger Zuwanderinnen und Zuwanderer (Eingliederungsprogramm) beschlossen (bitte aufschlüsseln)?
14. Haushaltsmittel in welcher Höhe wurden im Einzelplan 17 für das Jahr 2008 für gemeinwesenorientierte Jugendprojekte welcher Art beschlossen (bitte aufschlüsseln)?
15. Haushaltsmittel in welcher Höhe wurden im Einzelplan 17 für das Jahr 2008 für den Garantiefonds des Hochschulbereichs beschlossen?

Frage	Ressort	Maßnahme	Jahr	Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Eingestellte HH-Mittel (€)
9	BMFSFJ	Deutsch-türkische Elternbriefe	2008	17	4 265
		Dialogforum mit muslimischen Frauen			6 000
10	BMFSFJ	Evaluierung und Implementierung von Modulen zur kultursensiblen Altenpflegeausbildung	im Jahr 2007 abgeschlossen	17	0
		Alter schafft Neues – Das Programm „Aktiv im Alter“	2008		1 125 000
11	BMFSFJ	Projekt „Am Ball bleiben – Fußball gegen Rassismus und Diskriminierung“	2008	17	50 000
		Projekt „Koordinationsstelle Fan-Projekte“			157 000
12	BMFSFJ	Antirassismuss Aktivitäten Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit e. V. (IDA e. V.)	2008	17	175 000

Frage	Ressort	Maßnahme	Jahr	Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Eingestellte HH-Mittel (€)
13	BMFSFJ	Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund (Förderung der Jugendmigrationsdienste/Eingliederungsprogramm)	2008	17	42 Mio.
14	BMFSFJ	gemeinwesenorientierte Jugendprojekte – Förderung des interkulturellen Zusammenlebens durch interkulturelles Training – Förderung vorhandener Ressourcen und Stärkung des Selbstwertgefühls – Stärkung sozialer Kompetenzen und Alltagskompetenzen – Aufsuchende Sozialarbeit (Streetwork) für Jugendliche, die durch traditionelle Angebote nicht erreichbar werden – Drogen-, Gewalt- und Kriminalitätsprävention für gefährdete und verhaltensauffällige Jugendliche	2008	17	7,2 Mio.
15	BMFSFJ	Garantiefonds Richtlinie für den Hochschulbereich	2008	17	8 Mio.

16. Haushaltsmittel in welcher Höhe wurden im Einzelplan 11 für das Jahr 2008 zur Förderung von Integrationsfortschritten – aufgelistet nach unterschiedlichen integrationspolitisch relevanten Zielgruppen (z. B. Menschen mit Behinderungen, Jugendliche, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Migrantinnen und Migranten, etc.) – beschlossen?

17. Haushaltsmittel in welcher Höhe wurden für Integrationsmaßnahmen – aufgelistet nach unterschiedlichen integrationspolitisch relevanten Zielgruppen (z. B. Menschen mit Behinderungen, Jugendliche, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Migrantinnen und Migranten, etc.) – für das Jahr 2008 in den Haushalt der Bundesagentur für Arbeit eingestellt?

Ressort	Maßnahme	Jahr	Einzelplan	Eingestellte HH-Mittel (€)
BMAS	Bundesprogramm Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen – 30 000 Zusatzjobs für Ältere ab 58 Jahren	2008	EP 11 Kapitel 11 12 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen Titel 686 12 Beschäftigungspakte für ältere Arbeitnehmer	99 000
BMAS	Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger	2008	BA-Haushalt	9 600

Ressort	Maßnahme	Jahr	Einzelplan	Eingestellte HH-Mittel (€)
BMAS	Zuschüsse für die individuelle Förderung der beruflichen Ausbildung behinderter Auszubildender und für behinderte Teilnehmer an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen	2008	BA-Haushalt	148 100
BMAS	Übergangsgeld	2008	BA-Haushalt	120 000
BMAS	Ausbildungsgeld	2008	BA-Haushalt	168 900
BMAS	Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	2008	BA-Haushalt	1 202 000
BMAS	Zuschüsse für sonstige Hilfen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	2008	BA-Haushalt	38 000
BMAS	Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung an behinderte Menschen	2008	BA-Haushalt	55 500
BMAS	Zuschüsse zu Maßnahmen in Werkstätten für behinderte Menschen	2008	BA-Haushalt	598 500
BMAS	Zuschüsse zu den Kosten der beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	2008	BA-Haushalt	35 000
BMAS	Sonstige allgemeine Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	2008	BA-Haushalt	3 300
BMAS	Zuschüsse an Arbeitgeber für Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	2008	BA-Haushalt	35 800
BMAS	Zuschüsse zur Förderung der Eingliederung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt	2008	BA-Haushalt	145 400
BMAS	Darlehen für die Förderung von Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder der beruflichen Rehabilitation (ohne Jugendwohnheime)	2008	BA-Haushalt	300
BMAS	Darlehen für sonstige Hilfen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	2008	BA-Haushalt	100
BMAS	Darlehen für Mobilitätshilfen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	2008	BA-Haushalt	100
BMAS	Zuschüsse für die Förderung von Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder der beruflichen Rehabilitation (ohne Jugendwohnheime)	2008	BA-Haushalt	3 700

Ressort	Maßnahme	Jahr	Einzelplan	Eingestellte HH-Mittel (€)
BMAS	Zuschüsse für die individuelle Förderung der beruflichen Ausbildung für Auszubildende und Teilnehmer an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen	2008	BA-Haushalt	567 000
BMAS	Zuschüsse im Rahmen des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit	2008	BA-Haushalt	150
BMAS	Lehrgangskosten für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	2008	BA-Haushalt	365 000
BMAS	Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer	2008	BA-Haushalt	72 800
BMAS	Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz	2008	BA-Haushalt	1 500 000

Für arbeitsmarktpolitische Ermessensleistungen nach § 71b SGB IV (Eingliederungstitel) stehen der Bundesagentur für Arbeit im Haushaltsjahr 2008 Ausgabemittel in Höhe von insgesamt 3 558 200 T Euro zur Verfügung. Da es keinen Mittelansatz speziell nach Zielgruppen gibt, ist eine Differenzierung nach Personen mit oder ohne Migrationshintergrund sowie zu einzelnen Zielgruppen nicht möglich.

Für Pflichtleistungen der aktiven Arbeitsförderung sind für das Jahr 2008 im Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit 8 559 600 T Euro eingestellt. Darunter stehen der Bundesagentur für Arbeit für spezielle Maßnahmen für die genannten Zielgruppen die in o. g. Tabelle aufgeführten Haushaltsmittel zur Verfügung. Insbesondere bei den Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen sind auch Überschneidungen möglich.

18. Haushaltsmittel in welcher Höhe wurden im Einzelplan 06 für das Jahr 2008 für die Erstaufnahme bzw. für Eingliederungshilfen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler beschlossen?

Für die Erstaufnahme bzw. Eingliederungshilfen für Spätaussiedler stehen im Haushaltsjahr 2008 folgende Mittel zur Verfügung:

Einzelplan 06 Kapitel 06 40

Titel 671 15	Kosten der Erstaufnahme von Spätaussiedlern	5 100 T€
Titel 681 12	Eingliederungshilfen für Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR nach § 9 Abs. 3 BVFG	4 689 T€

19. Zuschüsse in welcher Höhe wurden im Einzelplan 06 für das Jahr 2008 zur Eingliederung jüdischer Zuwandererinnen und Zuwanderer in die jüdischen Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland beschlossen?

Wie begründet die Bundesregierung die Kürzung des diesbezüglichen Haushaltstitels (Titel 685 07) um 350 000 Euro?

Im Bundeshaushalt 2008 stehen in Kapitel 06 02 Titel 685 07 zur Förderung der Eingliederung jüdischer Zuwanderer in die jüdischen Gemeinden 1 150 Mio. Euro zur Verfügung. Diese Fördermittel werden den jeweiligen jüdischen Gemeinden über den Zentralrat der Juden in Deutschland (ZdJ) zur Verfügung gestellt. Der Titel wurde 2007 ausgebracht, um nach dem Auslaufen des so genannten Integrationsfonds Ende 2006 (1995/1996 wurden durch die Bundes-

regierung 10 Mio. DM zur Verfügung gestellt) seitens des Bundes weiterhin dazu beizutragen, jüdische Einwanderer in die jüdische Religionsgemeinschaft in Deutschland einzugliedern und einen weiteren Aufbau der jüdischen Gemeinden zu fördern. Insofern liegt im Unterschied zur Integration der jüdischen Zuwanderer in die deutsche Gesellschaft, wie sie vom BAMF gefördert wird, hier der Schwerpunkt in der „religiösen Integration“. Obwohl die Staatsleistung gemäß Vertrag vom 27. Januar 2003 u. a. der Integration dienen soll, wurden hierfür im vorgenannten Titel zusätzlich weitere Mittel zur Verfügung gestellt.

Der jeweilige Ansatz orientierte sich an dem Mittelverbrauch des Integrationsfonds. Er wurde insbesondere deshalb geschaffen, um dem ZdJ, der ursprünglich eine Erhöhung der vertraglichen Leistung nicht vor 2009 beantragen wollte, diese Förderung zu ermöglichen. Die Mittel an den ZdJ wurden im Haushalt 2008 von 3 Mio. Euro auf 5 Mio. Euro erhöht. Sie sind u. a. ausdrücklich auch für integrationspolitische Maßnahmen zu verwenden. Im Hinblick auf die beabsichtigte Vertragsänderung (Unterzeichnung voraussichtlich am 3. März 2008) wird die zusätzliche Förderung aus dem Titel 685 07 sukzessive, in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Zuwanderung von Juden, abgeschmolzen. Als erster Schritt in der Aufstellung des Haushalts 2008 erfolgte eine Absenkung um 350 T Euro.

20. Haushaltsmittel in welcher Höhe wurden im Einzelplan 06 für das Jahr 2008 für die Deutsche Islamkonferenz sowie für die Förderung des interreligiösen Dialogs beschlossen?

Im Einzelplan 06 Kapitel 06 02 Titel 685 09 wurden für das Jahr 2008 Haushaltsmittel in Höhe von 740 T Euro beschlossen. Aus dem Ansatz sind mindestens 400 T Euro für die Deutsche Islam Konferenz (DIK) zu verwenden.

21. Welche Maßnahmen sollen im Einzelplan 06 aus dem Titel 685 08 (Förderung von Maßnahmen zur Integration von Ausländern) gefördert werden?
 - Welche Maßnahmen innerhalb dieses Titels wurden seit 2006 ganz oder teilweise gestrichen?
 - Wie begründet die Bundesregierung die Kürzung dieses Titelansatzes (von 427 000 Euro auf 377 000 Euro) – zumal im Hinblick auf die Umsetzung des Nationalen Integrationsplanes mit diesbezüglichen Mehrausgaben zu rechnen ist?

Das Bundesministerium des Innern (BMI) fördert mit Mitteln des Titels 685 08 (Förderung von Maßnahmen zur Integration von Ausländern) Projekte, die vorwiegend von Migrantenorganisationen durchgeführt werden. Ab 2003 wurde die Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen Integration von Zuwanderern sukzessive im BAMF bei Kapitel 06 33 Titel 684 04 (Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Integration von Zuwanderern) konzentriert.

Mit dem Jahr 2006 werden grundsätzlich alle altersunabhängigen Maßnahmen der Projektförderung für Zuwanderer (Spätaussiedler und Ausländer) aus dem Titel 684 04 gefördert. Mit der Konzentration der Förderung von Integrationsprojekten beim BAMF erfolgte auch eine Abgrenzung der Förderschwerpunkte zwischen beiden Titeln. Im Ergebnis der Abgrenzung werden mit Mitteln des Titels 685 08 Projekte gefördert, die eine besondere politische Signalwirkung haben. Im Jahr 2008 handelt es sich u. a. um Projekte, die das Ziel haben, Integrationshemmnisse für Muslime zu erkennen und abzubauen, das Potenzial von Migrantenselbstorganisationen für die Integration zu aktivieren, Gewalt- und Suchtprävention durchzuführen.

Die finanzielle Ausstattung des Titels erlaubte es, im Jahre 2006 und in den Folgejahren alle Projekte, die vor 2006 begonnen wurden, fortzusetzen, so dass an diesen geplanten Maßnahmen keine Abstriche vorgenommen oder solche gestrichen werden mussten. Auch 2007 konnten alle Fortsetzungsprojekte ohne inhaltliche Abstriche durchgeführt werden. Im Jahr 2008 ist es notwendig, zu Gunsten von Neuprojekten bei den Fortsetzungsprojekten Kürzungen vorzunehmen. Die Kürzungen sollen anteilig so erfolgen, dass die Projektziele nicht gefährdet werden. Eine Streichung von Projekten ist nicht vorgesehen.

Die Konzentration der Projektförderung beim Titel 684 04 und die finanzielle Ausstattung dieses Titels ist der Grund für die vorgenommenen Kürzungen im Titel 685 08.

22. Wie begründet die Bundesregierung die im Titel 422 01-45301 des Einzelplans 06 (Personalausgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge) eingestellten hohen und zum Teil steigenden Personalausgaben vor dem Hintergrund stark zurückgegangener Zugangszahlen von Asylsuchenden?

Wie hoch ist jeweils der Personalaufwand

- für Asylangelegenheiten,
- für neue Aufgaben, die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) seit des Inkrafttretens des Zuwanderungsgesetzes übertragen worden sind (bitte aufschlüsseln)?

In den Jahren 2006 und 2007 waren die Personalausgaben (Obergruppe 42) des BAMF unterveranschlagt. Für 2008 erfolgte wieder eine bedarfsgerechte Veranschlagung.

Die Ist-Ausgaben im Bereich Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen (Titel 453 01) liegen seit 2005 beständig unter dem Soll, welches in 2006 um 600 T Euro gesunken und seither auf diesem Niveau geblieben ist.

HG 4/Titel	2005		2006		2007		2008
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll
in T€							
422 01	33 809	32 766	32 280	32 556	31 990	32 432	32 699
422 02	658	1 133	658	1 253	1 110	1 153	1 110
425 01	26 949	35 329	47 998	49 276			
426 01	2 100	2 330	2 100	2 319			
427 09	27 321	19 337	4 120	5 916	5 800	4 370	5 800
428 01 (bis 2006 Veranschlagung bei 425 01 und 426 01)					48 256	51 602	50 447
Zwischensumme OGr 42	90 837	90 895	87 156	91 320	87 156	89 557	90 056
453 01	1 815	1 181	1 215	1 128	1 215	1 186	1 215
Summe HGr 4	92 652	92 076	88 371	92 448	88 371	90 743	91 271

Der Personalaufwand für Asylangelegenheiten beträgt 36 359 T Euro.

Der Personalaufwand für neue Aufgaben, die dem BAMF seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes übertragen worden sind, beträgt 27 861 T Euro.

Davon für:

Internationale Aufgaben, Europa-Recht, EU-Finanzkoordination, Rückkehrförderung	2 193 T€
Grundsatzfragen der Migration, Migrationsforschung, Statistik, Erkenntnislage Migrationsbereich, Ausländerzentralregister	2 615 T€
Grundsatzfragen der Integration, Bundesweites Integrationsprogramm, Öffentlichkeitsarbeit Integration	1 847 T€
Integrationskurse, Sprachliche Bildung, Testverfahren, Finanzangelegenheiten	3 716 T€
Maßnahmen der Integrationsförderung, Jüdische Zuwanderer, Migrationserstberatung	1 950 T€
Informationszentrum Migration	1 753 T€
Regionalstellen Integration, Migrationsaufgaben in den Außenstellen	13 787 T€
Summe	27 861 T€

23. Wie begründet die Bundesregierung die im Titel 684 03 (Förderung der Migrationserstberatung für Zuwanderer) des Einzelplans 06 erfolgte Kürzung des Ansatzes um 889 000 Euro?

Wie verhält sich die Kürzung zum Ziel des Nationalen Integrationsplanes, die Kooperation zwischen Migrationserstberatung und Integrationskursen zu verbessern und die sozialpädagogische Begleitung der Integrationskurse durch Präsenz von Beratern in den Kursen zu verstärken?

Für die Migrationserstberatung (MEB) standen bzw. stehen folgende Finanzmittel zur Verfügung

Haushaltsjahr	2006	2007	2008
HH-Soll (gerundet)	26,5 Mio. €	26,7 Mio. €	25,8 Mio. €

Die Mittelabsenkung 2008 gegenüber 2007 entspricht der mittelfristigen Finanzplanung.

Der Bund hat sich im Rahmen des Nationalen Integrationsplans (NIP/Kapitel 1/ Ziffer 4/Seite 16 „Integration durch Sprache – die Integrationskurse des Bundes“) verpflichtet, „das Angebot an Integrationskursen zeitnah und flächendeckend auszubauen“ und „entsprechend der Konzeption der migrationsspezifischen Beratungsdienste auf eine stärkere Kooperation zwischen Migrationserstberatung bzw. Jugendmigrationsdiensten und Sprachkursträgern hinzuwirken.“

Die MEB ist ein Grundpfeiler der neuen Integrationspolitik des Bundes und in § 45 Satz 1 AufenthG verankert. Das bundesweite Beratungsangebot richtet sich mit einem professionellen, ganzheitlichen Ansatz an erwachsene Zuwanderer. Ein Aufgabenschwerpunkt der MEB liegt in der gezielten Heranführung der Zuwanderer an das Integrationskursangebot und die individuelle, bedarfsorientierte Begleitung der Zuwanderer bis zum erfolgreichen Abschluss eines Integrationskurses.

Die vorgenommene Reduzierung der Haushaltsmittel für das Jahr 2008 erklärt sich durch die bisherigen Erfahrungen aus der Praxis: Die zentrale integrationspolitische Herausforderung besteht momentan weniger in der Heranführung der Zuwanderer an das Integrationskursangebot, als in der Sicherstellung ihrer er-

folgreichen Teilnahme. Die Vermittlung ausreichender Sprachkenntnisse entsprechend des Niveaus B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) ist Grundvoraussetzung erfolgreicher Integrationsverläufe. Diesem Sachverhalt hat der Bund mit der Erhöhung der Mittel für die Integrationskurse von 140 Mio. Euro auf 154,8 Mio. Euro Rechnung getragen.

Da die Mittelausstattung der MEB in Höhe von rund 25,8 Mio. Euro in 2008 lediglich um rund 900 T Euro unter der des Vorjahres liegt, kann von einer Fortschreibung des bestehenden Beratungsangebots durch die MEB ausgegangen werden. Ein Widerspruch zu den Zielsetzungen des Nationalen Integrationsplans, insbesondere zu der Kooperation zwischen MEB und Integrationskursen, liegt daher nicht vor.

24. Welche zusätzlichen Haushaltsmittel wurden im Bundeshaushalt 2008 (im Vergleich zum Vorjahr) zusätzlich für eine verbesserte Durchführung der Integrationskurse im Einzelplan 06 bereitgestellt?

Zu welchen Anteilen sollen diese Mehrausgaben verteilt werden: a) für den flexiblen Ausbau der Stundenkontingente; b) für verbesserte Sprachtests; c) für die Erhöhung der Stundenzahl des Orientierungskurses; d) für eine bessere Rückerstattung von Kostenbeiträgen; e) für den Fahrtkostenzuschuss; f) für die Qualifizierung der Lehrkräfte; g) für den Ausbau einer qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung (bitte aufschlüsseln)?

(Bitte um eine tabellarische/synoptische Antwort für den Zeitraum 2005 bis 2011.)

Auf Basis der Evaluation der Integrationskurse werden die Haushaltsmittel (Kapitel 06 33 Titel 684 02) ab 2008 dauerhaft um 14 Mio. Euro auf rund 155 Mio. Euro aufgestockt, was eine qualitative Verbesserung der Integrationskurse ermöglicht.

Zweckbestimmung	Soll 2007	Soll 2008	Differenz	Anteil an Mehrausgaben
Flexibilisierung: Wiederholungsmöglichkeit bei ordnungsgemäßer Teilnahme 300 Std.	0 €	4 309 200 €	4 309 200 €	11,55 %
Prüfungskosten	1 704 453 €	8 825 104 €	7 120 651 €	19,08 %
Rückerstattung des Eigenbeitrages i. H. v. 50 % bei erfolgreicher Teilnahme	0 €	4 725 000 €	4 725 000 €	12,66 %
Fahrtkostenzuschuss	483 399 €	3 265 000 €	2 781 601 €	7,45 %
Lehrerqualifizierung	529 000 €	1 821 900 €	1 292 900 €	3,46 %
Kinderbetreuung	777 192 €	4 230 955 €	3 453 763 €	9,25 %
Spezialkurse	4 200 000 €	17 837 475 €	13 637 475 €	36,55 %
Zwischensumme			37 320 590 €	
Minderbedarf*			23 320 739 €	
Gesamt			13 999 851 €	100 %

* Minderbedarf durch Rückgang der prognostizierten Zahl der Teilnehmer von 128 164 auf 105 580; zudem Minderbedarf durch die Einführung verpflichtender Einstufungstests, die es ermöglichen, dass im Ergebnis auf bestimmte Module der Sprachausbildung verzichtet werden kann und damit das Kontingent nicht voll ausgeschöpft wird.

25. Wie begründet die Bundesregierung, dass sie nicht den Empfehlungen der unabhängigen Evaluierung der Integrationskurse gefolgt ist, die die erforderlichen Mehrkosten für eine effektive Verbesserung des Integrationskursangebotes auf mindestens 67,5 Mio. Euro beziffert hatte?

Die in den Empfehlungen der unabhängigen Evaluierung der Integrationskurse (Rambøll-Gutachten) vorgeschlagene Erhöhung der Stundenkontingente für den Sprachkurs auf bis zu 900 Stunden führt nicht linear zu einer entsprechenden Ausgabensteigerung. Flexibilisierung der Stundenkontingente bedeutet, dass diese für spezielle Zielgruppen (Teilnehmer an Jugend-, Alphabetisierungs- und Frauen-/Elternintegrationskursen) bedarfsgerecht erhöht werden. Dies betrifft auch Teilnahmeberechtigte, welche zur einmaligen Wiederholung des Aufbausprachkurses zugelassen werden können, nachdem sie das Kursziel nach 600 Stunden nicht erreicht haben. Einem Mehrbedarf für diese Zielgruppen steht andererseits ein Minderbedarf bei anderen Zielgruppen gegenüber, wenn im Ergebnis der vorgeschalteten Tests der Verzicht auf bestimmte Module der Sprachausbildung möglich bzw. aufgrund guter Lernerfolge das Kontingent nicht voll auszuschöpfen ist.

C.

26. Wie hatten sich die in B. angesprochenen Haushaltstitel in den Haushaltsplänen des Bundes in den Jahren 2005 bis 2007 jeweils entwickelt?
(Bitte um eine tabellarische/synoptische Antwort für den Zeitraum 2005 bis 2011.)
27. In welchem Zusammenhang stehen die in B. angesprochenen Haushaltstitel zu den Selbstverpflichtungen der Bundesregierung im Nationalen Integrationsplan?

1. Einzelplan 30 (Fragen B.5. bis B.8.) zu Frage 26:

Ressort	Kap./Titel/Tgr.		Kurzbezeichnung	Entwicklung der HH-Mittel in Mio. €			
	neu	alt		Ist		Soll	
				2005	2006	2007	2008
BMBF	02/ 681 01	04/ 681 03	Studenten- und Wissenschaftleraustausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation	72,367	75,189	80,199	83,485
BMBF	02/ 681 10	04/ 681 01	Zuschüsse an Begabtenförderungswerke	80,500	87,699	96,346	113,200
BMBF	02/ 685 42	03/ 685 03	Weiterbildung und Lebenslanges Lernen	43,676	35,573	35,065	35,402
BMBF		04/ 681 02	Maßnahmen der beruflichen Eingliederung und wirtschaftlichen Sicherung bestimmter Personengruppen mit Hochschulabschluss	7,149	7,047	5,975	
BMBF	03/ 685 06	04/ 685 07	Monitoring des Wissenschaftssystems und Ressortforschung	12,350	12,443	8,246	18,700
BMBF	03/ 685 09	04/ 685 04	Förderung studentischer Verbände	1,220	0,872		1,500

Zu Frage 27

Rücksichtlich der Vorbemerkung der Bundesregierung wird darauf verwiesen, dass die in B angesprochenen Haushaltstitel des EPL 30 anteilig Mittel enthalten, die der Erfüllung der Selbstverpflichtungen der Bundesregierung im Nationalen Integrationsplan dienen.

2. Einzelplan 17 (Fragen B.9 bis B.15) zu Frage 26:

Ressort	Maßnahme	Entwicklung der HH-Mittel (in T€)			
		2005	2006	2007	2008
BMFSFJ	zu Frage 9		2	2.5	10 265
BMFSFJ	zu Frage 10				1 125**)
BMFSFJ	zu Frage 11	79	157	207	207
BMFSFJ	zu Frage 12	24.6	132	55	175
BMFSFJ	zu Frage 13		7 554***)	7 750	7 200
BMFSFJ	zu Frage 14	30 000	42 595	42 798	42 000
BMFSFJ	zu Frage 15	16 854	16 027	12 872	8 000

*) Über die Fortführung der Maßnahmen können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen gemacht werden.

**) Das Projekt „Alter schafft Neues – Das Programm Aktiv im Alter“ startete neu in 2008.

***) Die Gemeinwesenorientierten Projekte fallen erst seit 2006 in der Zuständigkeitsbereich des BMFSFJ.

Zu Frage 27

Diese Haushaltsmittel stehen im mittel- bzw. unmittelbaren Zusammenhang zu den Selbstverpflichtungen der Bundesregierung im Nationalen Integrationsplan.

3. Einzelplan 11 (Frage B.16) zu Frage 26:

Ressort	Maßnahme	2005 – T€ –	2006 – T€ –	2007 – T€ –
BMAS	Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger	4 950	5 950	10 000
BMAS	Zuschüsse für die individuelle Förderung der berufl. Ausbildung behinderter Auszubild. und für behinderte Teiln. an berufsvorb. Bildungsmaßnahmen	120 000	260 000	165 400
BMAS	Übergangsgeld	242 000	220 000	187 600
BMAS	Ausbildungsgeld	168 000	130 000	171 800
BMAS	Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	1 440 000	1 263 000	1 296 600

Ressort	Maßnahme	2005 – T€ –	2006 – T€ –	2007 – T€ –
BMAS	Zuschüsse für sonstige Hilfen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	25 000	30 000	41 800
BMAS	Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung an behinderte Menschen	150 000	90 000	75 700
BMAS	Zuschüsse zu Maßnahmen in Werkstätten für behinderte Menschen	380 000	380 000	496 900
BMAS	Zuschüsse zu den Kosten der beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	99 000	80 000	42 700
BMAS	Sonstige allgemeine Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	9 800	5 800	3 800
BMAS	Zuschüsse an Arbeitgeber für Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	30 000	43 000	39 200
BMAS	Zuschüsse zur Förderung der Eingliederung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt	216 000	210 000	144 800
BMAS	Darlehen für die Förderung von Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder der beruflichen Rehabilitation (ohne Jugendwohnheime)	9 200	1 500	300
BMAS	Darlehen für sonstige Hilfen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	50	50	100
BMAS	Darlehen für Mobilitätshilfen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	200	200	100
BMAS	Zuschüsse für die Förderung von Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder der beruflichen Rehabilitation (ohne Jugendwohnheime)	4 000	6 900	4 500
BMAS	Zuschüsse für die individuelle Förderung der beruflichen Ausbildung für Auszubildende und Teilnehmer an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen	654 000	550 000	575 000
BMAS	Zuschüsse im Rahmen des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit	30 000	30 000	4 000

Ressort	Maßnahme	2005 – T€ –	2006 – T€ –	2007 – T€ –
BMAS	Lehrgangskosten für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	471 100	432 500	388 700
BMAS	Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer	34 500	16 400	38 100
BMAS	Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz	1 000 000	1 120 000	1 500 000

Zu Frage 27

Die eingestellten Haushaltsmittel sind erforderlich, um die im Nationalen Integrationsplan eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

4. Einzelplan 11 (Frage B.17)

Die Haushaltsansätze der Bundesagentur für Arbeit sind nicht im Bundeshaushalt ausgewiesen.

5. Einzelplan 6 (Fragen B.18 bis B.25) zu Frage 26:

Ressort	Maßnahme	Entwicklung der HH-Mittel (in T€)			
		2005	2006	2007	2008
BMI	Zu Frage 18 Titel 671 15	7 211	6 050	6 050	5 100
BMI	Zu Frage 18 Titel 681 12	6 480	7 967	4 909	4 689
BMI	Zu Frage 20 Titel 685 09			725**)	740
BMI	Zu Frage 21 Titel 685 08	441	402	327	377
BMI	Zu Frage 23 Titel 684 03	30 141	26 544	26 666	25 777
BMI	Zu Frage 24 Titel 684 02	207 830	140 802	140 802	154 802

*) Über die Fortführung der Maßnahmen können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen gemacht werden.

**) Titel wurde 2007 neu eingerichtet.

Zu den Fragen 22 und 25 erübrigt sich eine Darstellung der Entwicklung der Haushaltsmittel. Zu Frage 19 wird auf den Antwortbeitrag verwiesen.

Zu Frage 27

Die unter B angesprochenen Haushaltstitel des BMI, außer zu den Fragen 18 (Kosten dienen ausschließlich der Erstaufnahme von Spätaussiedlern), 17 (Zweckbestimmung bezieht sich auf die Eingliederung in die jüdische Gemeinde, somit in die jüdische Glaubensgemeinschaft), 22 (BAMF-Haushalt) und 25 (Evaluation der Integrationskurse), stehen im mittel- bzw. unmittelbaren Zusammenhang zu den Selbstverpflichtungen der Bundesregierung im Nationalen Integrationsplan.

28. Mit welchen Beträgen plant die Bundesregierung die in B. angesprochenen Haushaltstitel bis zum Jahr 2011 (oder ggf. auch länger) fortzuführen?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

Übersicht 1

Selbstverpflichtung	Ressort	Epl	Titel	Betrag in Mio. Euro			
				2005	2006	2007	2008
Integrationskurse verbessern: Umsetzung der kostenrelevanten Handlungsempfehlungen	BMI/ BAMF	06	684 02	207,8	140,8	140,8	154,8
Bundesweite Implementierung des Themas Integration und Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund im Projekt „Lesestart – von Anfang an!“	BMFSFJ	17	684 11		0,025	0,055	0,055
Unterstützung des Aufbaus des Portals „LIFT – Lernen, Integrieren, Fördern, Trainieren“	BMBF	30	685 43				0,268
Aufstockung der Mittel für das ESF-Programm „Jobstarter“ bzw. für die „Koordinierungsstelle Ausbildung in Ausländischen Unternehmen“ (KAUSA)	BMBF	30	685 20				28,683
Initiierung ausbildungsorientierter Zusammenarbeit mit Eltern innerhalb des Jugendmigrationsdienstes an 12 Standorten (2007 und 2008)	BMFSFJ	17	684 11			0,766 (inklusive ESF-Kofinanzierung)	0,799 (inklusive ESF-Kofinanzierung)
Überführung erfolgreicher Handlungsansätze und Instrumente zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation von Migrantinnen und Migranten, Aussiedlern und anerkannten Flüchtlingen in das Regelsystem aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen (bzw. Verstetigung ergänzender Angebote der Träger der Grundsicherung und Arbeitsagenturen)	BMAS	11	684 01	4,05	6,65	6,66	6,50

Selbstverpflichtung	Ressort	Epl	Titel	Betrag in Mio. Euro			
				2005	2006	2007	2008
Entwicklung eines 2. Aktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen mit einem Schwerpunkt „Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund“	BMFSFJ	17	684 21				0,061
Werbung für die Kampagne „Forum Integration. Wir machen mit“!/Entwicklung einer Imagekampagne zum Abbau von Stereotypen und Vorurteilen gegenüber Migrantinnen in der Mehrheitsgesellschaft	BK/BPA	04	542 01			0,911 ¹⁾	1,319 ¹⁾
Fortsetzung des 2005 begonnenen Dialogforums mit muslimischen Frauen	BMFSFJ	17	654 21				0,010
Fortführung des Projekts „Network.21 – Leben und Arbeiten in der transkulturellen Gesellschaft“ (Bernburg)	BMFSFJ	17	684 21				0,431
Weiterführung der Modellprojekte „Kulturelle Vielfalt als Impuls für Entwicklung und Wachstum“ der Katholischen Fachhochschule und des Kölner „Transkulturellen und interreligiösen Lernhaus der Frauen“	BMFSFJ	17	684 21				0,092
			684 29				0,157
Durchführung des Projekts „Geschlecht und Migration – Sonderauswertung des Mikrozensus 2005“	BMFSFJ	17	684 21				0,152
Durchführung der Sonderauswertung „Lebenswelten von Migranten“ des BMFSFJ	BMFSFJ	17	684 21				0,035

Selbstverpflichtung	Ressort	Epl	Titel	Betrag in Mio. Euro			
				2005	2006	2007	2008
Fortführung folgender Projekte der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: <ul style="list-style-type: none"> • Informationsdienst „Migration und öffentliche Gesundheit“ • Kooperationsverbund „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“ (wobei Maßnahmen für Migrantinnen berücksichtigt werden sollen) • Online-Datenbank „Frauengesundheit und Gesundheitsförderung“ (die das Thema Migration und Gesundheit unter verschiedenen Aspekten aufgreift) 	BMG/ BzGA	15	531 06	0,048	0,059	0,044	0,050
				0,035	0,053	0,062	0,065
				0,021	0,019	0,023	0,022
Herausgabe eines Sonderhefts des Robert-Koch-Instituts zum Thema „Migration und Gesundheit“ (Schwerpunkt: Gesundheitliche Belastungen von Migrantinnen und Migranten)	BMG	15	532 09	0,015	0,005	0,005	0,007
Fortführung der Kooperation mit Interessenvertretungen der Migrantinnen zur Verbesserung der Kultursensibilität (und bei der Herausgabe von Aufklärungsmaterialien) der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bei Sexualaufklärungs- und Familienberatungsangeboten für Migrantinnen	BMFSFJ/ BZgA	17	531 22				0,100

Selbstverpflichtung	Ressort	Epl	Titel	Betrag in Mio. Euro			
				2005	2006	2007	2008
Fortführung des Projekts „Erfolgsbiographien von Migrantinnen“	BMI/ BAMF	06	544 01				0,040
Durchführung von Modellvorhaben zu kommunalen Integrationskonzepten im Rahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus	BMVBS	12	882 26		0,020	0,080	0,050
Einrichtung einer Informationsplattform zur bundesweiten Bestandsaufnahme überregionaler und regionaler Integrationsangebote im Sport	BMI/ BAMF	06	525 55 532 55 812 55				0,055
Weiterentwicklung des Programms „Integration durch Sport“	BMI/ BAMF	06	684 04	5,2	5,4	5,69	5,4
Unterstützung des Projekts „Fankurve“	BMFSFJ	17	684 11			0,050	0,050
Verankerung eines Forschungsschwerpunkts „Integration in und durch den Sport“ am Bundesinstitut für Sportwissenschaften	BMI/ BISp	06	686 01			0,034	0,060
Modellhafte Entwicklung einer integrationspolitischen Sendereihe für einen deutsch-türkischen Fernsehsender	BMI/ BAMF	06	543 01		0,088	0,102	0,106
Verstärkung der Forschungsförderung auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten	BMFSFJ	17	684 71	0,023		0,143	0,144 ²⁾
Präventions- und Bildungsarbeit für die Einwanderungsgesellschaft	BMFSFJ	17	684 14			ca 1,2	ca. 2,8

Selbstverpflichtung	Ressort	Epl	Titel	Betrag in Mio. Euro			
				2005	2006	2007	2008
Präventions- und Bildungsarbeit für die Einwanderungsgesellschaft ESF Programm „Freiwilligendienste machen kompetent“	BMFSFJ	17	684 71			ca. 2 (inklusive ESF-Kofinanzierung)	ca. 2 (inklusive ESF-Kofinanzierung)
Aufbau eines bundesweiten Netzwerks „Bildungs- und Ausbildungspaten für Migrantinnen und Migranten“	BK	04	531 01				2

- 1) Davon sind im Haushalt 2007 689 243 Euro und in den für 2008 geplanten Haushaltsmitteln 823 000 Euro für die Entwicklung einer Imagekampagne zum Abbau von Stereotypen und Vorurteilen gegenüber Migrantinnen in der Mehrheitsgesellschaft enthalten.
- 2) Nach Abschluss des nachweislich der Reichweitenmessungen erfolgreich durchgeführten und im März 2007 abgeschlossenen Modellprojekts fördert das Bundesamt eine weitere Fernsehserie der ISIK Consulting GmbH unter dem Titel „Integrationswege“. Geplant sind etwa 14 Folgen zu Themen wie Sprachförderung, MEB/JMD, Elternqualifikation, interkultureller Dialog u. a., die seit dem 9. September 2007 im 14-tägigen Senderhythmus über die deutsch-türkischsprachigen TV-Sender Kanal 7 INT und TGRT-News ausgestrahlt werden. Die Leistungen des Bundesamtes erstrecken sich sowohl auf die finanzielle Förderung als auch auf die fachliche Beratung. Nach Abschluss der Serie im Frühjahr 2008 werden aufgrund der dann vorliegenden Erfahrungswerte weitere Kooperationen mit dem wichtigen Medium Fernsehen geprüft.

Übersicht 2

Selbstverpflichtung	Ressort	Epl	Titel	Betrag in Mio. Euro			
				2005	2006	2007	2008
Ausbau der quantitativen Betreuungsangebote für Kinder von ein bis drei Jahren, die auch Kindern mit Migrationshintergrund zugute kommen	BMFSFJ	17	882 01				Der Bund beteiligt sich von 2008–2013 an dem Ausbau mit insgesamt 4 Mrd. Euro
Insgesamt							
Anteil ¹⁾							
Initiierung eines Projekts zur Entwicklung eines pädagogischen Förderkonzepts für unter dreijährige Kinder	BMFSFJ	17	684 11				
Insgesamt							1
Anteil ¹⁾							0,33
Erweiterung des Projekts „Sprachliche Förderung in Kitas“ um den Punkt „Gestaltung der sprachlichen Förderung von mehrsprachigen Kindern“	BMFSFJ	17	684 11				
Insgesamt							1
Anteil ¹⁾							0,33
Weiterführung des Ganztagsschulprogramms	BMBF	60	882 02				
Insgesamt				641,95	871,95	936,95	1 204,30
Anteil ²⁾				128,39	174,39	187,39	240,86

Selbstverpflichtung	Ressort	Epl	Titel	Betrag in Mio. Euro			
				2005	2006	2007	2008
Förderung des ESF-Modellprogramms „Schulverweigerung – Die 2. Chance“	BMFSFJ	17	684 11				
Insgesamt					0,55 (inklusive ESF-Kofinan- zierung)	5,1 (inklusive ESF-Kofinan- zierung)	9,3 (inklusive ESF-Kofinan- zierung)
Anteil ³⁾					0,18 (inklusive ESF-Kofinan- zierung)	1,68 (inklusive ESF-Kofinan- zierung)	3,07 (inklusive ESF-Kofinan- zierung)
Erhöhung der Zahl sog. ESF-Kompetenzagenturen auf 200	BMFSFJ	17	684 11				
Insgesamt				0,357 (ESF-Kofinan- zierung)	1,2 (inklusive ESF- Kofinanzie- rung)	18,5 (inklusive ESF-Kofinan- zierung)	22,7 (inklusive ESF-Kofinan- zierung)
Anteil ⁴⁾				0,125 (ESF-Kofinan- zierung)	0,42 (inklusive ESF-Kofinan- zierung)	6,47 (inklusive ESF-Kofinan- zierung)	7,94 (inklusive ESF-Kofinan- zierung)
Förderung von auf Nachhaltigkeit angelegten zielgruppen- und problemorientierten Innovations-Modell und Impulsprojekten	BMVBS	12	893 51				
Insgesamt							0,376
Anteil ⁵⁾							0,3

Selbstverpflichtung	Ressort	Epl	Titel	Betrag in Mio. Euro			
				2005	2006	2007	2008
Verstetigung des Bundesprogramms „Soziale Stadt“ auf dem derzeitigen Niveau	BMVBS	12	882 14				
Insgesamt				57,785	67,166	78,801	90,757
Anteil ⁶⁾				19,262	22,388	26,267	30,252
Verknüpfung zusätzlicher ESF-Mittel u. a. mit dem BMFSFJ-Programm LOS („Lokales Kapital für soziale Zwecke“) bzw. dem Sonderprogramm des BMVBS „Beschäftigung, Bildung und Teilhabe vor Ort“	BMFSFJ	17	684 11				31,4
	BMVBS	12	686 09 882 14			4,0	10,66 9,33
	Insgesamt					4,0 (inklusive ESF-Kofinan- zierung)	51,39 (inklusive ESF-Kofinan- zierung)
Anteil ⁷⁾						1,33 (inklusive ESF-Kofinan- zierung)	22,36 (inklusive ESF-Kofinan- zierung)

Selbstverpflichtung	Ressort	Epl	Titel	Betrag in Mio. Euro			
				2005	2006	2007	2008
Unterstützung „einer Reihe zusätzlicher Maßnahmen“ im Zuge der Umsetzung des ESF-Bundesprogramms (2007–2013) Ausweitung des mit ESF-Mitteln kofinanzierten Programms zur berufsbezogenen Sprachförderung Initiierung eines XENOS-Nachfolgeprogramms, das sich mit einem Schwerpunkt gezielt an Menschen mit Migrationshintergrund richten soll Förderung ESF-geförderter Coaching-Angebote im Bereich ethnischer Ökonomie	BMAS	11	686 51				
Insgesamt							375,2 (inklusive- ESF-Kofinan- zierung)
Anteil ⁸⁾							93,8 (inklusive ESF-Kofinan- zierung)

¹⁾ Bund, Länder und Kommunen haben sich darauf verständigt, bis zum Jahr 2013 für bundesweit im Durchschnitt 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. Mit dem Kabinettsbeschluss vom 5. September 2007 hat die Bundesregierung die Weiche dafür gestellt, dass Länder und Kommunen zügig mit dem Aufbau eines bedarfsgerechten Angebots für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege fortfahren können. Das für die Förderung von Investitionen in Einrichtungen und in die Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren vorgesehene Sondervermögen in Höhe von 2,15 Mrd. Euro ist inzwischen vom Bund errichtet worden. Darüber hinaus wird der Bund den Ländern im Wege eines Festbetrages bei der Umsatzsteuerverteilung ab 2009 bis 2013 zweckgerichtet insgesamt 1,85 Mrd Euro. Die Qualitätsverbesserung der Angebote in der Kindertagesbetreuung fördert der Bund bis 2011 zusätzlich mit jährlich 1 Mio. Euro. Eine exakte anteilige Mittelbezeichnung ist nicht möglich. Nach Angaben des Mikrozensus 2005 hat bereits ein Drittel aller Kinder unter 5 Jahren einen Migrationshintergrund.

²⁾ Für die Verteilung der nach einem Schlüssel festgelegten Mittel, die Auswahl der Vorhaben sowie für die Regelung und Durchführung der Verfahren sind die Länder verantwortlich. Entsprechend dieser Programmstruktur lässt sich der migrantenspezifische Anteil nicht titelscharf ausweisen. Nach der ersten Erhebung der „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen – StEG“ zeichnet sich allerdings ab, dass in den Ländern Ganztagsangebote verstärkt in Schulen mit einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund eingerichtet wurden. Basis für wahrscheinliche Wirkungsannahmen und für die entsprechend ausgewiesenen migrantenspezifischen Wirkungsanteile ist der indikatorengestützte Bericht „Bildung in Deutschland“, der 2006 im Auftrag des BMBF und der Kultusministerkonferenz (KMK) von einem unabhängigen Konsortium Bildungsberichterstattung vorgelegt wurde. Ein wesentliches Ergebnis dieses Berichts, der eine umfassende Analyse zum Themenfeld Bildung und Migration enthält, besteht darin, dass (auf Basis des Mikrozensus 2005) der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund erheblich höher ist als bislang angenommen und dass durchschnittlich jedem dritten Kind im Alter von 0 bis 6 Jahren und jedem vierten Jugendlichen im Alter von 10 bis 25 Jahren ein Migrationshintergrund zuzuordnen ist. Das dementsprechend angenommene migrationsbezogene Wirkungspotenzial im Umfang von 20 Prozent ist vor diesem Hintergrund zurückhaltend veranschlagt.

- 3) Das ESF-Modellprogramm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ (9,3 Mio. Euro in 2008) erreicht derzeit zu rd. 33 Prozent Jugendliche mit Migrationshintergrund.
- 4) Mit dem ESF-Programm Kompetenzagenturen (22,7 Mio. Euro in 2008) werden derzeit zu rd. 35 Prozent Jugendliche mit Migrationshintergrund erreicht.
- 5) Die Projekte richten sich überwiegend (geschätzt 80 Prozent) auf die Integration von Personen mit Migrationshintergrund.
- 6) Das Programm zielt mit einem breiten, integrativen Ansatz auf die Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen in belasteten Stadtteilen, in denen auch viele Zuwanderer leben. Die integrierten Entwicklungskonzepte für die Programmgebiete umfassen eine Vielzahl von sozialräumlich ausgerichteten Maßnahmen, die sich an alle Quartiersbewohner richten, also die einheimische wie die zugewanderte Bevölkerung. Daher ist eine exakte Aufschlüsselung des finanziellen Volumens integrativer Maßnahmen bzw. der Mittel, die Migrantinnen und Migranten zugute kommen, nicht möglich, sondern nur eine pauschale Schätzung unter Berücksichtigung vorliegender Erkenntnisse und Erfahrungen z. B. aus Umfragen und Untersuchungen in Programmgebieten. Auf dieser Grundlage ist davon auszugehen, dass etwa ein Drittel der Mittel des Programms Soziale Stadt der Integration von Zuwanderern dient.
- 7) Im Programm Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS) (31,4 Mio. Euro in 2008) gibt es eine Beteiligung von Personen mit Migrationshintergrund in Höhe von 50,25 Prozent. Im Rahmen des ESF-Programms des BMVBS dient – wie beim Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt – etwa ein Drittel der Mittel der Integration von Zuwanderern.
- 8) Das ESF-Bundesprogramm wurde am 20. Dezember 2007 von der Europäischen Kommission genehmigt. Das ESF-Bundesprogramm unterstützt mit einer Vielzahl von Förderangeboten auch die berufliche Integration von Migranten. Neben spezifischen Angeboten, die sich gezielt an Personen mit Migrationshintergrund richten, geht der Trend zunehmend dahin, dieses Thema als Querschnittsthema bei allen Förderungen zu verankern. An der Umsetzung sind neben dem BMAS auch das BMBF, BMWi, BMVBS und BMFSFJ beteiligt. Zum ESF-Bundesprogramm wird ein Monitoringsystem entwickelt, mit dem künftig auch der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund ausgewiesen werden kann.

Die in der Tabelle ausgewiesenen ESF-Mittel beziehen sich allein auf den ESF-Anteil des BMAS. Für die berufsbezogenen Sprachkurse beim BAMF sind über die gesamte Förderperiode bis 2013 330 Mio. Euro ESF eingeplant. Bei anderen Programmen, in denen Personen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe besonders angesprochen werden, kann das auf Migranten entfallende finanzielle Volumen nicht vorab quantifiziert werden. Dazu zählt das Coaching für Existenzgründer und Xenos. Weitere Förderprogramme werden ab diesem Jahr fortlaufend entwickelt und umgesetzt.

Es gibt nicht zu jedem ESF-Programmbaustein beim BMAS einen eigenen Haushaltstitel, sondern nur einen, über den der gesamte ESF abgewickelt wird, einschließlich der Erstattungen an die umsetzenden Stellen (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bundesverwaltungsamt, Kreditanstalt für Wiederaufbau und Bundesagentur für Arbeit).

Als Erfahrungswert sind für den migrantenspezifischen Anteil am hier ausgewiesenen Bundesprogramm mindestens 25 Prozent anzusetzen.

